



Uster, 10. Februar 2015
Nr. 27/2015

V4.04.70

Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/4

**BESCHLUSSESENTWURF DES STADTRATES AN DEN
GEMEINDERAT BETREFFEND MOTION 576 DES
RATSMITGLIEDES URSULA RÄUFTLIN «BEZAHLBARER
BLOCKFLÖTEN-UNTERRICHT»**

(ANTRAG 27/2015)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat gemäss Art 44a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den Beschlussesentwurf zur Motion 576 «Bezahlbarer Blockflötenunterricht» mit den folgenden Anträgen:

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Motion 576 «Bezahlbarer Blockflötenunterricht» ab Schuljahr 2015/2016 umzusetzen.**
- 2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von voraussichtlich 32 000 Franken werden dem Geschäftsfeld Koordination Bildung belastet.**
- 3. Die Motion Nr. 576 wird abgeschrieben.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet

A. Ausgangslage

Am 24. Mai 2013 reichte das Ratsmitglied Ursula Räuftlin folgende Motion ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Blockflötenunterricht in Kleingruppen an der Unterstufe der Primarschule Uster weiterhin gegenüber anderen Instrumenten zu reduzierten Tarifen anzubieten. Die Tarife sollen bei CHF 150 pro Jahr liegen, wie sie bis anhin bei der Primarschule Uster angewendet wurden. Der Unterricht selbst kann neu auch im Auftrag der Primarschule von der MSUG oder von Privaten und möglichst in kindgerechter Nähe zu den jeweiligen Schulhäusern angeboten werden.

Die erste Stellungnahme des Stadtrates mit Beschluss zur Ablehnung erfolgte an der Sitzung vom 20. August 2013. Am 23. September 2013 wurde die Motion vom Gemeinderat an die zuständige Behörde überwiesen und vom Stadtrat an die Abteilung Bildung zur Vorbereitung und Beantwortung zugewiesen. In seiner Sitzung vom 18. März 2014 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2014 die Motion Nr. 576 als erheblich erklärt. Der Stadtrat ist damit verpflichtet, gemäss Art. 44a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster innert neun Monaten einen entsprechenden Beschlussesentwurf vorzulegen.

B. Erwägungen

Die Primarschule Uster hat ihr bisheriges, eigenes Angebot an Blockflötenunterricht auf Ende des Schuljahres 2012/2013 eingestellt und die Musikschule Uster-Greifensee (MSUG) beauftragt, dafür einen Instrumental- und Ensembleunterricht für die Blockflöte anzubieten.

Die Motionärin, Ursula Räuftlin, vertritt die Auffassung, mit dem Blockflötenunterricht allen Kindern, das ganzheitliche Musizieren im Sinne der musikalischen Grundausbildung zu ermöglichen. Damit biete Uster unter dem Aspekt der Chancengleichheit ein inspirierendes Bildungsumfeld und fördere eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung.

Der Blockflötenunterricht ist nach Auffassung des Stadtrates keine Kernaufgabe der Volksschule. Heute wird die Blockflöte nicht mehr als das klassische Einstiegsinstrument zur Musikalischen Ausbildung angesehen. Dies belegt auch die rückläufige Nachfrage des Blockflötenunterrichts: In den letzten fünf Jahren sanken die Anmeldungen um rund 30 %. Die Musikpädagogik verlangt heute eine ganzheitliche, musikalische Grundausbildung, wie sie an der MSUG bereits angeboten wird. Diese hält den Einstieg mit der Blockflöte nach der Musikalischen Grundschule in der 2. Klasse für sinnvoll. Mit der Einführung der flächendeckenden musikalischen Grundschule für die ersten Primarklassen wird zudem die Blockflöte als Instrument aufgewertet, da dieses anerkanntermassen alles andere als leicht zu erlernen ist. Die Koordination von Finger, Zunge, Atmung und Gehör verlangt höchste Konzentration. Aus Sicht der Schule ist deshalb die musikalische Grundschule unbedingte Voraussetzung auch für dieses Blasinstrument. Eine ausschliessliche Subventionierung des Blockflötenunterrichts führt zudem zu einer Ungleichbehandlung von Instrumentalschülerinnen und -schülern an der Musikschule Uster. Der Stadtrat erachtet eine Sonderbehandlung der Schülerinnen und Schüler eines Blockflötenensembles nach wie vor nicht für angebracht. Die Stadt Uster würde damit einen falschen finanziellen Anreiz bieten. Auch der MSUG-Vorstand bevorzugt aus musikpädagogischer Sicht den Ausbau der ganzheitlichen musikalischen Ausbildung gegenüber der finanziellen Begünstigung eines einzelnen Musikinstrumentes.

Die Primarschule Uster (PSU) kennt seit dem Schuljahr 2003/2004 die musikalische Grundschule. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm zusätzlich zum obligatorischen Zürcher Lehrplan, wie es in manchen Zürcher Schulgemeinden mit Erfolg angeboten wird. Aktuell besuchen alle Kinder der 1. Klassen eine Wochenlektion musikalische Grundausbildung, welche durch eine spezialisierte Lehrperson im Halbklassenunterricht erteilt wird. Da die Primarschulpflege von der Wirksamkeit



einer ganzheitlichen Grundausbildung der Kinder überzeugt ist, beantragte sie eine Erweiterung der musikalischen Grundschule auf zwei Wochenlektionen (Vorlage Nr. 121/2011). Davon hätten alle Schülerinnen und Schüler der Unterstufe – ohne zusätzlichen Elternbeitrag – profitiert. Der Gemeinderat lehnte den Ausbau dieses Angebotes aber an seiner Sitzung vom 13. Februar 2012 mit 19 : 11 Stimmen ab. Der Stadtrat Uster strebt aber längerfristig nach wie vor einen Ausbau der Musikalischen Grundschule als umfassendere Ausbildung im Vergleich zum Blockflötenunterricht an. Wünschenswert wäre eine Ausbildung im Kindergarten oder eine Erweiterung bis in die 2. Primar-klasse.

In der MSUG hat die Stadt Uster eine hoch professionelle Partnerin. Von dieser Professionalität profitieren alle Musikschülerinnen und -schüler. Sie erhalten den Musik- resp. Ensembleunterricht von qualifizierten Lehrpersonen. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten trotz erhöhter Elternbeiträge rund 60 Schülerinnen und Schüler aus Uster den Blockflötenunterricht an der MSUG. Die Nachfrage zwischen dem ersten und zweiten Semester blieb dabei unverändert. Die Semesterkurse finden in den Schulanlagen Pünt, Talacker, Hasenbühl, Gschwader sowie Nieder- und Oberuster gemäss der Forderung der Motionärin statt. Die Stadt Uster stellt die Infrastruktur seit jeher kostenlos zur Verfügung.

Die Stadt Uster hat mit der MSGU einen Rahmenkontrakt abgeschlossen, welcher die musikalische Grundschule und den Musik- und Ensembleunterricht beinhaltet. Der Rahmenkontrakt wird jeweils durch eine jährliche Vereinbarung präzisiert.

C. Umsetzung der Motion

Die MSUG erhebt zurzeit für den Blockflötenunterricht als Instrumentalunterricht folgende Tarife für die Eltern:

Semesterbeitrag: Fr. 180.00
 Lehrmittel: Fr. 28.00

Der Kostenbeitrag für die Eltern beträgt ohne Berücksichtigung der Einschreibegebühr und den Kosten für die Instrumentenabgabe jährlich Fr. 388.00. Die Motionärin verlangt einen Elternhöchstbeitrag von jährlich Fr. 150.00.

Gemäss Planung 2015 der MSUG leistet die Primarschule Uster auf der Grundlage eines Rahmenkontraktes pro Unterrichtsstunde einen Beitrag von Fr. 55.00. Bei einer Umsetzung der Motion wird der Rahmenkontrakt und die jährliche Vereinbarung mit der MSUG für den Bereich des Blockflötenunterrichts angepasst.

Kostenschätzung

Der Stadtrat geht davon aus, dass ein zusätzlicher finanzieller Anreiz für Eltern zur Wahl der Blockflöte als Musikinstrument zu einer Erhöhung der Schülerzahl in diesem Bereich führen wird. Die Kostenschätzung geht von einer Verdoppelung der Schülerzahlen aus. Die Umsetzung der Motion verursacht daher jährlich voraussichtlich folgende Kosten:

Subventionsbeitrag (120 Beiträge à Fr. 238.00)	Fr. 28'560.00
Beitrag pro zusätzliche Unterrichtsstunde an die MSUG gemäss Planung 2015 (Basis: 60 h à Fr. 55.00)	Fr. 3'300.00
Total:	Fr. 31'860.00

Die Umsetzung der Motion belastet somit den städtischen Finanzhaushalt mit rund 32'000 Franken pro Jahr. Dafür sind ab dem Globalbudget 2015 im Geschäftsfeld 49 keine Finanzmittel eingestellt.

D. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Motion 576 «Bezahlbarer Blockflötenunterricht» ab Schuljahr 2015/2016 umzusetzen.**
- 2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von voraussichtlich 32 000 Franken werden dem Geschäftsfeld Koordination Bildung belastet.**
- 3. Die Motion Nr. 576 wird abgeschrieben.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen: (sind nur für die Aktenauflage GR bestimmt)

1. Motion Nr. 576
2. Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend Motion 576 vom 20. August 2013
3. Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend Motion 576 vom 25. März 2014